

# BAUANSUCHEN IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

Gemäß § 20 Z 1, Z 2 a-d, Z 3 und Z 4 Steiermärkisches Baugesetz

**HINWEIS:** Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem \* gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen. Für alle Datumseingaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ“.

Sie können das Formular direkt ausfüllen und danach ausdrucken.

## 1. Angaben zu den Bauwerbern/innen

Familienname/Firma \*

Titel

Vorname \*

Adresse \*

Haus-Nr. \*

Ort \*

PLZ \*

Telefon \*

E-Mail \*

## 2. Ort des Bauvorhabens

Straße \*

Nr. \*

KG \*

Gst. Nr. \*

EZ \*

Gst. Nr.

EZ

## 3. Art des Bauvorhabens\*

# BAUANSUCHEN IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

Gemäß § 20 Z 1, Z 2 a-d, Z 3 und Z 4 Steiermärkisches Baugesetz

## 4. Datum und Unterschrift der Bauwerber/innen\*

(bei juristischen Personen firmenmäßige Unterzeichnung mit Stampiglie)

Ort  Datum  Unterschrift

Ort  Datum  Unterschrift

## 5. Firmenmäßige Zeichnung (wenn der/die Antragsteller/in eine juristische Person ist)

Firmenbuch-Nr.

Die Zeichnungsberechtigten (bitte in Blockschrift)

## 6. Bevollmächtigter/e Vertreter/in

Familienname/Firma

Akad. Grad

Vorname

Adresse

Haus-Nr.

Ort

PLZ

Vollmacht vom

Datum

Unterschrift

# BAUANSUCHEN IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

Gemäß § 20 Z 1, Z 2 a-d, Z 3 und Z 4 Steiermärkisches Baugesetz

## 7. Zustimmungserklärung der Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigten

(wenn die Bauwerber/innen nicht selbst Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigte sind)

Name/Firma

Adresse

Unterschrift /  
firmenmäßige  
Unterzeichnung

Name/Firma

Adresse

Unterschrift /  
firmenmäßige  
Unterzeichnung

Name/Firma

Adresse

Unterschrift /  
firmenmäßige  
Unterzeichnung

## 8. Erforderliche Unterlagen gemäß § 33 Baugesetz

- Amtliche Grundbuchabschrift (nicht älter als 6 Wochen)
- Amtlicher Katasterauszug
- Nachweis eines Grundstückes
- Verzeichnis der angrenzenden Grundstücke sowie jener Grundeigentümer/innen, deren Grundstücke vom Bauplatz durch ein schmales Grundstück bis zu 6 Meter Breite (z.B. öffentliche Verkehrsfläche, privates Wegegrundstück, Riemenparzelle u. dgl.) getrennt sind.
- Urkundlicher Nachweis der in den Projektunterlagen dargestellten Grenzen bei Neu- und Zubauten, wenn der Bauplatz nicht im Grenzkataster eingetragen ist.
- Angaben über die Bauplatzbeschreibung gemäß § 5 Stmk. Baugesetz (eigenes Formblatt)
  
- Bei Heizungsanlagen: Nachweis über das ordnungsgemäße Inverkehrbringen im Sinne des Stmk. Feuerungsanlagengesetzes 2016

# BAUANSUCHEN IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

Gemäß § 20 Z 1, Z 2 a-d, Z 3 und Z 4 Steiermärkisches Baugesetz

## Projektunterlagen (in 2 facher Ausfertigung)

- Lageplan M 1:1000 – mit grün eingetragener 30,0 m-Bereichslinie
  - Grundrisse M 1:100
  - Schnitte M 1:100
  - Ansichten M 1:100
  - Ansichten und Schnitte von geplanten Geländeänderungen
  - Abwasserentsorgungsanlage (Grundrisse, Schnitte und Lageplan)
  - Bruttogeschossflächenberechnung in überprüfbarer Form
  - Dichteberechnung in überprüfbarer Form
  - Nachweis der Erfüllung der Erfordernisse des Wärmeschutzes und der heiztechnischen Anforderungen
  - Baubeschreibung (in 2-facher Ausfertigung)
- 
- AGWR Formular
  - Auszug aus dem Firmenbuch (wenn der Bauträger eine juristische Person ist)
  - Bestätigung des/der Planverfassers/in über die Einhaltung aller baurechtlichen Anforderungen (§ 33 Bestätigung)
  - Erforderliche Zustimmung bzw. Bewilligung der Straßenverwaltung nach den landesstraßenrechtlichen Bestimmungen
- Energieausweis (2-fach)

**WICHTIGE HINWEISE:** Pläne und Baubeschreibungen sind von den Bauwerber/innen, von den Grundeigentümern/innen oder Bauberechtigten und den befugten Verfasser/innen der Unterlagen unter Beisetzung ihrer Funktion zu unterfertigen, gemäß § 20 (1) und (2) Steiermärkisches Baugesetz alle Pläne zusätzlich von den grundbücherlichen Eigentümer/innen aller Nachbargrundstücke.